

Vor der Anreise nach Erfurt

1. Gültiger Reisepass/ Ausweis	
2. Falls erforderlich Visum	
3. Deutsche Krankenversicherung	
4. Ausgedruckter Zulassungsbescheid der Fachhochschule Erfurt, zusätzlich online mit Ihren Login-Daten verfügbar	
5. Finanzierungsnachweis	
6. Falls notwendig Medikamente, Impfpass	
7. Ausreichend Bargeld (in Euro) (Beispiel siehe unten „Zu 7.“)	
8. Kreditkarte oder EC-Karte	
9. Falls notwendig Steckdosenadapter	

Erläuterungen:

Zu 1. Gültiger Reisepass/ Ausweis

Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Botschaft, welches Ausweisdokument benötigt wird. Dieses muss für die gesamte Dauer Ihres Aufenthaltes in Deutschland gültig sein.

Zu 2. Visum

- Beantragung eines Visums zu Studienzwecken bei einer deutschen Vertretung (Konsulat oder Botschaft) in Ihrem Heimatland
- Kein Visum benötigen u.a. Studierende aus EU-Ländern, der Schweiz und den USA
- Dazu sind in der Regel folgende Unterlagen einzureichen:
 - **Zulassung** zum Studium an der Fachhochschule Erfurt
 - Kopie der **Hochschulzugangsberechtigung**
 - **Finanzierungsnachweis** für die Dauer des Studiums in Erfurt
 - Nachweis über **Deutschkenntnisse, wenn das Studium in deutscher Sprache erfolgt**
 - Ggf. Gesundheitszeugnis/ Impfausweis

Bitte beachten Sie eine **frühestmögliche Beantragung Ihres Visums**, da die Erteilung häufig drei Monate und länger dauern kann! **ACHTUNG: Beantragen Sie KEIN Touristenvisum!** Es kann **nicht** in ein Visum zu Studienzwecken umgewandelt werden und ist nur für eine Dauer von drei Monaten gültig.

Zu 3. Deutsche Krankenversicherung

Alle Studierenden sind verpflichtet bei der Immatrikulation die Zugehörigkeit zu einer Krankenversicherung vorzuweisen. Informieren Sie sich rechtzeitig, ob Ihre Krankenversicherung in Deutschland anerkannt wird. Zu beachten ist, dass es in Deutschland gesetzliche und private Krankenversicherungsanbieter gibt. Vergleichen Sie Preise und Leistungen vor Abschluss. In der **gesetzlichen Krankenversicherung** werden Sie nach dem niedrigsten Beitragssatz versichert.

Zu beachten ist Ihr Alter beim Abschluss einer Versicherung:

- Studierende bis 30 Jahre: Abschluss einer Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse zum Studententarif
- Studierende über 30 Jahre: Abschluss einer privaten Krankenversicherung (Vergleichen Sie dazu die verschiedenen Angebote von privaten und gesetzlichen Versicherungsgesellschaften!)

Die größten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland mit fremdsprachigen Angeboten für ausländische Studierende sind:

- [AOK](#)
- [Barmer](#)
- [DAK](#)
- [Techniker Krankenkasse](#)

Dies sind nur Beispiele. Sie können Ihre Krankenkasse frei wählen.

Ist eine deutsche Krankenversicherung nötig?

In Deutschland werden Krankenversicherungen aus einigen Nicht-EU-Ländern anerkannt, mit denen ein bilaterales Abkommen besteht. Das heißt für Sie, Sie müssen keine neue Krankenversicherung in Deutschland abschließen. Sie können bei Ihrer Versicherung weiterhin versichert bleiben und müssen lediglich einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung Ihrer Krankenkasse aus der Heimat vorlegen.

Informieren Sie sich in jedem Fall (auch wenn ein bilaterales Abkommen besteht) bei Ihrer Krankenversicherung, welche Leistungen in Deutschland für welchen Zeitraum übernommen werden.

Bilaterale Abkommen:

- **Europäische Krankenversicherungskarte EHIC EU-Staaten & EWR-Staaten** (Norwegen, Island, Liechtenstein) & Schweiz
- **Tunesien**
- **Türkei**
- **Bosnien und Herzegowina**
- **Serbien**
- **Montenegro**
- **Nordmazedonien**
- **Kosovo**

Sollte Ihr Herkunftsland nicht aufgelistet sein, wird die Versicherung meist **nicht** anerkannt und Sie müssen sich in Deutschland krankenversichern.

Zu 5. Finanzierungsnachweis

- Finanzierungsnachweis = Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel für Ihren Lebensunterhalt während des Studiums in Deutschland
- monatliche Mindesthöhe jeweils [aktueller BAföG-Satz](#) (Der Mindestbetrag der Einzahlung gilt auch als Höchstbetrag der monatlich möglichen Abhebe-/ Überweisungssumme.)
- Formen des Finanzierungsnachweises bspw.:
 - **Nachweis über das Einkommen der Eltern**, die Ihren Lebensunterhalt finanzieren
 - **Stipendium**
 - **Bankgarantie**
 - **Verpflichtungserklärung**, einer Person mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, die Ihre Ausgaben übernimmt
 - etc.
- Falls Sie die oben genannten Nachweise nicht vorweisen können, müssen Sie sich ein [Sperrkonto](#) einrichten, welches als Nachweis dient. Das Sperrkonto wird so genannt, da Sie erst nach Ankunft in Deutschland und auch monatlich nur eine bestimmte Geldsumme abheben/ überweisen können.

Zu 7. Ausreichend Bargeld (in Euro) Beispiel:

- a) Wohnheimplatz im Studentenwohnheim
 - Kautions bei Studentenwohnheimwohnung: 300€
 - 1. Mietzahlung bei Studentenwohnheimwohnung: max. 300€
 - Bettzubehör bei Studentenwohnheimwohnung: max. 40€

 - b) Mietzahlungen und Kautions für andere Mietwohnungen
 - Kautions für Mietwohnungen max. 3 Monatsmieten
 - **Erkundigen Sie sich bei Ihrem Vermieter!**

 - c) Semesterbeitrag Wintersemester 2022/2023: **255,60€**
→ (jeweils [aktueller Betrag](#))
 - d) Meldebescheinigung: 8€

 - e) Erteilung Aufenthaltstitel: 100€
- Gesamt ~ 1.000€**